



Förderrichtlinien des Kulturforum Witten

1. Präambel

Kulturelle Vielfalt der Angebote und Pluralität der künstlerischen Formen sind Kennzeichen jeder modernen Stadtgesellschaft. Dabei sind Kunst und Kultur frei; sie unterliegen grundsätzlich keinen Vorgaben.

Diese Richtlinien haben zum Ziel, die schöpferische Entfaltung der Menschen zu ermöglichen, sei es durch eigenes künstlerisches Schaffen, Vermittlung oder durch Teilhabe an kulturellen oder künstlerischen Angeboten. Die Produktion, Präsentation und Rezeption der Künste in ihrer Vielfalt, Nachhaltigkeit und Qualität steht im Zentrum der Förderung durch das Kulturforum Witten. Dabei kommt den Gegenwartskünsten eine besondere Bedeutung zu.

Das Kulturforum Witten hat die organisatorische und qualitätssichernde Aufgabe, die kulturelle Landschaft und das künstlerisch-kulturelle Profil der Stadt zu gestalten, insbesondere in den Sparten:

1. Darstellende Kunst
2. Musik
3. Bildende Kunst
4. Foto, Film, Medien
5. Literatur
6. Soziokultur
7. Stadtgeschichte.

Kunst- und Kulturförderung wird als Impuls gebende, aktivierende und vernetzende kulturelle Stadtentwicklung nicht nur im lokalen, sondern auch im regionalen und überregionalen Kontext verstanden.

Die Förderung will in der Gesellschaft zu Offenheit und Verständnis für künstlerische Ausdrucksformen und Prozesse sowie für kulturelle Vielfalt beitragen. Des Weiteren soll sie die Menschen zum Kunstgenuss anregen und Möglichkeiten zur kritischen Auseinandersetzung mit Kultur und Kunst schaffen. Ebenso sollen das historische und kulturelle Erbe bewahrt und die kulturelle Bildung gefördert werden, um die gesellschaftliche und strukturelle Entwicklung in Witten und in der Region mitzugestalten.

2. Prämissen für die Förderung

Voraussetzung für die Förderwürdigkeit ist die nachweisliche öffentliche Belebung des Kulturlebens in Witten. Bei bestehenden und künftigen Kunst- und Kulturprojekten, die gefördert werden, sollen die nachhaltige Qualitätsentwicklung und Professionalisierung Vorrang vor quantitativer Erweiterung haben. Die Schärfung der inhaltlichen und programmatischen Profile, eine qualifizierte zielgruppenspezifische Vermittlungsarbeit sowie kulturelle Bildung stehen dabei im Mittelpunkt.

Wesentlicher Kooperationspartner sowie Garant für die Umsetzung der in der Präambel formulierten Ziele ist das Kulturbüro des Kulturforums Witten.

Neben dem Angebot der etablierten, öffentlichen Kultureinrichtungen in der Stadt Witten bildet die nicht institutionelle, freie Kulturszene einen wichtigen Faktor für das kulturelle Leben der Stadtgesellschaft. Die zur Verfügung stehenden Mittel dienen der Förderung Wittener Kulturschaffender sowie der Förderung künstlerischer Initiativen und Projekte. Insbesondere Kooperationsprojekte mit PartnerInnen innerhalb und außerhalb Wittens sind möglich und wünschenswert; hierbei kommen der Präsentation, dem Auftritt, der Aufführung oder der Veröffentlichung in Witten eine besondere Rolle zu.



3. Förderkriterien

3.1. Voraussetzung für die Förderwürdigkeit:

AntragstellerInnen müssen einen **wahrnehmbaren und nachhaltigen Beitrag zum Wittener Kulturleben** leisten oder einen Bezug zur Stadt Witten haben und grundsätzlich förderwürdig sein. Das Projekt muss öffentlich sein und in Witten stattfinden. Es ist geeignet, aufgrund seiner Bedeutung und Qualität, lokal, regional oder überregional zu wirken. Die gute inhaltliche oder künstlerische Qualität des Konzeptes ist nachweisbar und wird vom Vergabegremium anerkannt.

Es wird stets nur ein anteiliger Projektkostenzuschuss gewährt.

Es wird dringend empfohlen, sich vom Kulturbüro vor Antragsstellung beraten zu lassen.

3.2. Besonders förderwürdig sind Kulturprojekte, die

- in Witten stattfinden und regionale oder überregionale Ausstrahlung entwickeln, oder
- spartenübergreifend angelegt sind, oder
- der kulturellen Bildung dienen, oder
- die Bildung kultureller Netzwerke vorantreiben und auf Nachhaltigkeit setzen, oder
- von mehreren freien Kulturträgern oder in Kooperation von freien und institutionellen Trägern (auch außerhalb der Stadt Witten ansässigen) gemeinsam durchgeführt werden, oder
- bereits über eine Grundfinanzierung durch die Akquisition von weiteren Förder- und Drittmitteln verfügen.

Darüber hinaus können solche Projekte wiederholt gefördert werden, die nachweislich eine überdurchschnittliche Breitenwirkung und Nachhaltigkeit erzielen.

Über Ausnahmen von diesen Kriterien (Punkte 3.1. und 3.2.) entscheidet im Einzelfall das Vergabegremium.

3.3. Grundsätzlich nicht förderwürdig sind:

Vorhaben, die ausschließlich Einzelpersonen, den Mitgliedern eines Vereins, einer Gruppe oder einer Initiative nutzen sowie Projekte mit rein kommerziellem oder mit erkennbar parteipolitischem Charakter. Es werden keine Vorhaben gefördert, welche sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung sowie gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten.

4. Finanzierung

Zur Finanzierung des Förderfonds stellt das Kulturforum Witten jährlich im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten Mittel in seinem Wirtschaftsplan zur Verfügung. Über ihre Vergabe ist im Rahmen dieser Richtlinien zu entscheiden. Anträge für eventuelle Restmittel aus der Vergaberunde zum 31. Mai eines Jahres (Punkt 5.2.) können bis zum 31. August eines Jahres gestellt werden (Restmittelvergabe). Verbleiben auch dann noch Mittel, werden diese auf das nächste Wirtschaftsjahr übertragen.

5. Das Kulturbüro als Förderpartner

5.1. bei der nicht finanziellen Förderung:

Das Kulturbüro berät und unterstützt die AntragstellerIn bei der Vernetzung und Kooperation von Kulturschaffenden untereinander, bei dem Austausch von Ideen und Konzepten sowie bei der Entwicklung übergreifender und gemeinsamer Kulturprojekte. Hierzu zählen auch die organisatorische, fachliche und finanzielle Beratung bei der Planung und Vorbereitung von



Projekten, die Beratung und Hilfestellung bei der Beantragung externer Förder- und Drittmittel sowie die Hilfe bei der Professionalisierung vorhandener und entstehender Strukturen.

Ein Antrag auf nicht finanzielle Förderung kann ganzjährig und formlos gestellt werden. Er ist schriftlich beim Kulturbüro des Kulturforums Witten einzureichen und beinhaltet eine kurze Projektskizze, die Nennung aller ProjektpartnerInnen und stellt den Förderbedarf in Kurzform dar.

5.2. bei der finanziellen Förderung:

5.2.1. Projektförderung:

Die Projektförderung hat zum Ziel, künstlerische und kulturelle Vorhaben, die zeitlich begrenzt und in sich abgeschlossen sind, zu fördern. Als „Projekt“ gilt in der Regel die Produktion, Planung und Durchführung eines solchen. Anträge auf Projektförderung sind spätestens bis zum 31. Mai eines Jahres zu stellen. Antragsformulare stellt das Kulturforum auf Anfrage zur Verfügung. Zwischenberichte und Abrechnungen sind jährlich vorzulegen.

5.2.2. Mikroprojekte:

„Mikroprojekte“ sind Vorhaben mit einem maximalen Förderbetrag von 400 Euro sowie einer maximalen Laufzeit von zwölf Monaten für die Vorbereitungs-, Durchführungs- und Nachbereitungsphase. Der Antrag für ein Mikroprojekt kann ohne Fristbindung laufend genehmigt werden, bis das jährliche Budget für Mikroprojekte ausgeschöpft ist. Die Höhe des Budgets wird vom Vergabegremium jährlich neu festgelegt.

5.2.3. Strukturförderung:

Die Strukturförderung hat zum Ziel, Strukturen aufzubauen oder zu stärken, die der Schaffung, Vermittlung, Vernetzung oder der Erweiterung des Angebots von Kunst und Kultur in Witten dienen. Sie fördert Initiativen zur Vernetzung und Schaffung von langfristig stabilen Strukturen in einzelnen Arbeitsfeldern und Sparten in Witten sowie Vorhaben, welche die kontinuierliche Kulturarbeit sichern.

Anträge auf Strukturförderung sind spätestens bis zum 31. Mai eines Jahres zu stellen und werden über einen Zeitraum von maximal drei Jahren mit einem festen monatlichen oder jährlichen Betrag gefördert. Näheres regelt eine Zielvereinbarung, die zwischen FörderempfängerIn und Kulturbüro geschlossen wird. Nach Ablauf jeweils eines Jahres des Förderzeitraums ist dem Kulturbüro innerhalb von drei Monaten ein Verwendungsnachweis vorzulegen, der die antragsgemäße und wirtschaftliche Verwendung der Mittel belegt.

5.2.4. Basisförderung:

Die Basisförderung ermöglicht freie künstlerische Arbeit und fördert KünstlerInnen auf der Basis ihres bisherigen künstlerischen Werks und der daraus hervorgehenden Erwartbarkeit kontinuierlicher, qualitativ hochwertiger künstlerischer Produktion. Ausschlaggebend für die Beurteilung der Förderwürdigkeit sind Werdegang und Werk des/der AntragstellerIn oder der antragstellenden Organisation sowie eine Arbeitsplanung und Themenstellung für den Förderzeitraum.

Anträge auf Basisförderung sind spätestens bis zum 31. Mai eines Jahres zu stellen und werden über einen Zeitraum von maximal drei Jahren mit einem festen monatlichen oder jährlichen Betrag gefördert. Näheres regelt eine Zielvereinbarung, die zwischen FörderempfängerIn und Kulturbüro geschlossen wird. Nach Ablauf jeweils eines Jahres des Förderzeitraums ist dem Kulturbüro innerhalb von drei Monaten ein Verwendungsnachweis vorzulegen, der die antragsgemäße und wirtschaftliche Verwendung der Mittel belegt.



6. Formalia

Antragsberechtigt sind vorrangig ortsansässige oder in Witten tätige Einzelpersonen, Gruppen, Initiativen, Vereine und sonstige Zusammenschlüsse. Die Zusammenarbeit mit einer städtischen oder stadtnahen Institution schließt eine Förderung nicht aus.

Nicht antragsberechtigt sind Mitglieder des Vergabegremiums. Das Vergabegremium entscheidet bei den Förderungen im Rahmen seiner bewilligten Mittel nach Antragslage.

Das Vergabegremium setzt sich aus dem Vorstand des Kulturforums, einem/einer MitarbeiterIn des Kulturbüros, einem/einer weiteren MitarbeiterIn des Kulturforums (idealerweise InstitutsleiterIn), einem Mitglied des Kulturbeirats sowie drei VertreterInnen des Verwaltungsrats des Kulturforums zusammen. Darüber hinaus steht den Stadtwerken Witten so lange eine Stimme in diesem Gremium zu, wie sie den Kulturförderfonds finanziell unterstützen. Das Vergabegremium kann bei Bedarf seinen Kreis um weitere VertreterInnen von in den Fördertopf einzahlenden Sponsoren erweitern.

Jedes Mitglied des Vergabegremiums hat eine Stimme. In Pattsituationen entscheidet der Vorstand des Kulturforums.

Das Vergabegremium für Mikroprojekte setzt sich aus dem Vorstand des Kulturforums sowie einem/einer MitarbeiterIn des Kulturbüros zusammen.

Dem Verwaltungsrat wird regelmäßig im Rahmen der Verwaltungsratssitzungen Bericht erstattet.

Abschließend wird empfohlen, diese Förderrichtlinien spätestens nach drei Jahren der Erprobung den Erfahrungen anzupassen und gegebenenfalls zu modifizieren.

Ansprechpartner:

Kulturbüro Witten

Juana Andrisano

Telefon: 02302 / 581 2435

Telefax: 02302 / 581 2496

E-Mail: juana.andrisano@stadt-witten.de